

## **Mitteilung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen**

### **Informationen zum Geschäftsjahr 2025 und Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2026**

Nachfolgend möchten wir über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 berichten. Der Bericht beruht auf den vorläufig intern berechneten Zahlen, weil ein testierter Jahresabschluss noch nicht vorliegt.

Vielleicht haben Sie in der Presse in den letzten Monaten über Schwierigkeiten im Bereich der Vermögensanlage bei berufsständischen Versorgungswerken gelesen? Für unser Versorgungswerk können wir mitteilen, dass es zu keinen außergewöhnlichen oder größeren Abschreibungen beziehungsweise Wertkorrekturen in unserem Anlageportfolio gekommen ist.

Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen wird sich zu Beginn des kommenden Jahres mit der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen zusammenschließen und hierfür müssen die jeweiligen Vermögensbestände bewertet werden. Für das RVN werden einige nicht an der Börse notierte Vermögensgegenstände einer aktuellen Bewertung unterzogen. Obwohl dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird diese Bewertung dazu führen, dass wir weitere Vermögensbestände in Form von gestiegenen stillen Reserven ausweisen werden.

Im Jahr 2025 konnten wir ein erfolgreiches Anlagejahr verzeichnen. Die Nettoverzinsung unseres Versorgungswerkes wird sich oberhalb von 4 % bewegen. Ursächlich hierfür war eine sehr gute Performance verschiedener Vermögensbestandteile und geringe Wertkorrekturen auf der anderen Seite. So haben sich unsere Aktienbestände sehr erfreulich entwickelt und eine zweistellige prozentuale Wertentwicklung gezeigt. Damit hat sich der Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt.

Im Bereich Private Equity haben wir ebenfalls ein sehr schönes Ergebnis erzielen können, was fast an den zweistelligen Prozent Bereich des Aktienportfolios heranreicht. Vor dem Hintergrund weiter schwieriger Exit Märkte in diesem Bereich, sind wir mit dieser Wertentwicklung sehr zufrieden.

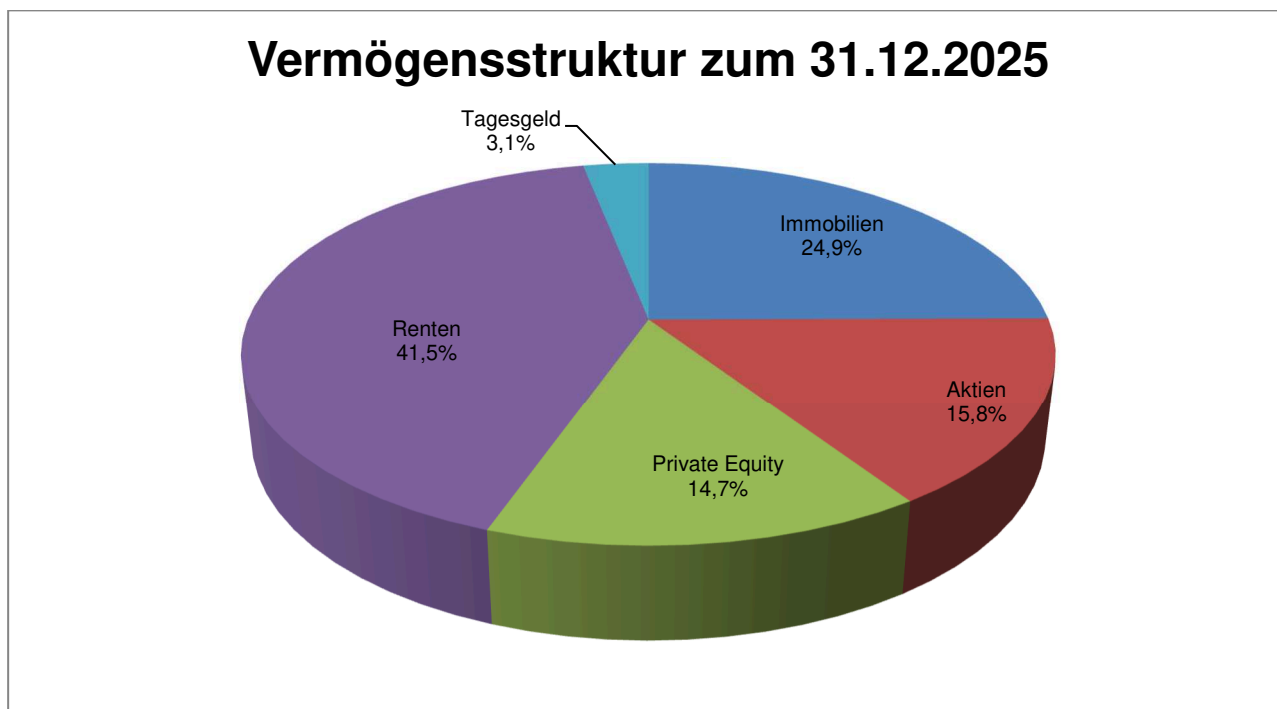
In unserem Immobilienbereich haben wir eine (kleine) positive Wertentwicklung im vergangenen Jahr verzeichnen können, die jedoch aufgrund von weiter andauernden Wertkorrekturen in diesem Bereich relativ gering ausfiel. Das Ergebnis ist im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen als sehr solide zu bezeichnen. Hier hilft unsere konservative Art und Weise der Anlagepolitik bei der aktuell weiter angespannten Lage im Immobilienbereich.

Unsere festverzinslichen Wertpapiere erzielten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Ergebnis. Unter hohen Volatilitäten zogen die Kapitalmarktrenditen im Jahresverlauf zwar an, jedoch wurden die stillen Reserven im Portfoliobaustein „Renten“ gehalten. Unsere Anleihekäufe konnten wir zu günstigen Zeitpunkten umsetzen und haben die Durchschnittsrendite unseres Anleihebestandes steigern können.

Festzuhalten ist somit unser gutes Gesamtergebnis mit einem erwirtschafteten Nettozins oberhalb von 4 % und zudem der weitere Aufbau von stillen Reserven als Ergebnis unseres robust aufgestellten Portfolios für das Jahr 2025.

Für das aktuelle Jahr 2026 stehen die Vorzeichen gut, dass die wesentlichen Volkswirtschaften ein ansteigendes, robustes Wachstum generieren können und die Inflationsraten auf der anderen Seite sich auf den Niveaus, der von den Notenbanken gewünschten Level bewegen.

Die geopolitische Lage mit den tektonischen Verschiebungen der alten Weltordnung werden uns sicher weiter beschäftigen und können zu unerwarteter Volatilität an den Anlagemärkten führen. Dies werden wir genau beobachten, sind jedoch zuversichtlich, dass unser Portfolio hierfür robust aufgestellt ist. Gegebenenfalls werden wir die notwendigen Anpassungen in unserem Portfolio umsetzen.



#### **Aktueller Stand zum Zusammenschluss von RVN und HRAV**

Der Zusammenschluss von RVN und der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen (HRAV) soll in diesem Jahr abgeschlossen und zum 1.1.2027 umgesetzt werden. Die jeweiligen Gremien der Versorgungswerke haben auf der RVN-Vertreterversammlung sowie auf der HRAV-Mitgliederversammlung im Jahr 2025 beschlossen, dass ein Zusammenschluss zum 1.1.2027 erfolgen soll.

Das laufende Jahr wird zum einen dazu dienen, die Umprogrammierung der EDV vorzunehmen und zum anderen die Befassung mit dem Staatsvertrag und Begleitgesetz abzuschließen, sodass dann das notwendige Gesetzgebungsverfahren in beiden Ländern durchlaufen werden kann.

Das Versorgungswerk wird nach dem Zusammenschluss den Namen „Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen/Bremen“ tragen. Mit dem Zusammenschluss werden eine Verwaltungsvereinfachung, eine perspektivische Senkung des Verwaltungskostensatzes sowie Synergieeffekte in der Kapitalanlage angestrebt. Nach dem Zusammenschluss wird die Satzung des RVN gelten, sodass sich diesbezüglich keine Änderungen für die Mitglieder des RVN ergeben werden.